

Herausgeber und verant. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 15. Juni 1921.

.....
Donnerstag
Entfallende Sprechstunde. Morgen entfällt die Sprech-
stunde bei Professor Dr. Tandler, wegen dessen dienstlicher Ver-
hinderung.

.....
Erster österreichischer Reichsfortbildungsschultag. Am 29. und 30.
Juni findet im Theatersaale des Volksbildungshauses, V., Stöber-
gasse 13-15 der Erste Österreichische Reichsfortbildungsschultag
statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1.) Die Fortbildungsschule -
eine Staatsnotwendigkeit. 2.) Die erzieherische Bedeutung der Fort-
bildungsschule. 3.) Die Ausgestaltung der Unterrichtsgebiete:
a) theoretisch-fachliche Lehrgegenstände.
b) praktisch-fachliche Lehrgegenstände.
c) gewerblich-kaufmännischer Unterricht.
4.) Die künftige Ausbildung der Fortbildungsschullehrerschaft und
deren Fortbildung. 5.) Gesetzliche Bestimmungen für die österrei-
chischen Fortbildungsschulen. Die Fortbildungsschule ist ein we-
sentlicher Grundpfeiler des wirtschaftlichen und gesellschaftliche
Wiederaufbaues unseres Staates durch Heranbildung eines arbeits-
freudigen und arbeitstüchtigen Geschlechtes. Die Tagung hat des-
halb bereits grosses Interesse in beteiligten gewerblichen und in-
dustriellen Kreisen, sowie bei namhaften Volkswirtschaftlern und
den zuständigen Verwaltungsstellen ausgelöst und lässt einen zahl-
reichen Besuch erwarten.

Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe. Der Finanzausschuss hat heute nach einem Antrage des Referenten St.R. Breithner beschlossen, den Stadtsenat als Landesregierung zu ermächtigen, für Operettentheater, Rauchtheater und Kinos, deren Besuch von der jeweiligen Jahreszeit abhängt, für einen Zeitraum, der vier Monate nicht überschreiten darf, die Lustbarkeitsabgabe zu ermässigen, und zwar den Satz von 30 % um höchstens ein Drittel, den Satz von 40 % um höchstens ein Viertel. Diese Ermässigung kann an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Zeit für welche die Ermässigung gilt, das Unternehmen hinsichtlich der Art der Vorführungen weiter geführt wird, wie es bisher geführt wurde, widrigenfalls die Ermässigung rückwirkend ausser Kraft tritt. die bezügliche Gesetzesvorlage wird demnächst den den Landtag Wien beschäftigen.
